Tauglichkeitszeugnis	Klasse 1 (gemäß § 24a Abs. 2 LuftVZO)	Klasse 2 (gemäß § 24a Abs. 3 LuftVZO)
Erstuntersuchung	Flugmedizinisches Zentrum (AMC)	Flugmedizinisches Zentrum (AMC) oder flugmedizinischer Sachverständiger (AME)
Gültigkeit des flugmedizinischen Tauglichkeitszeugnisses, Flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung	bis 59 Jahre – 12 Monate ab 60 Jahre – 6 Monate ab 40 Jahre – 6 Monate, sofern gewerbs- mäßiger Transport von Fluggästen mit Flugzeugen oder Hubschraubern erfolgt, die nur mit einem Piloten betrieben werden	bis 39 Jahre – 60 Monate 40 bis 59 Jahre – 24 Monate ab 60 Jahre –12 Monate
Röntgenthoraxaufnahme	wenn indiziert	wenn indiziert
Hämoglobin	bei der Erstuntersuchung und danach bei jeder Untersuchung	bei der Erstuntersuchung, danach wenn indiziert
Elektro kardiog raphie	bei der Erstuntersuchung, danach bis 29 Jahre – alle 60 Monate 30 bis 39 Jahre – alle 24 Monate 40 bis 49 Jahre – alle 12 Monate ab 50 Jahre – bei jeder Verlängerungs- oder Erneuerungsuntersuchung und wenn indiziert	bei der Erstuntersuchung, danach ab 40 Jahre – bei jeder Verlängerungs- oder Erneuerungsuntersuchung und wenn indiziert
Audio met rie	bei der Erstuntersuchung, danach bis 39 Jahre – alle 60 Monate ab 40 Jahre – a∥e 24 Monate	beim Erwerb einer IR-Berechtigung bis 39 Jahre – alle 60 Monate ab 40 Jahre – alle 24 Monate
Erweiterte HNO-Untersuchung	bei der Erstuntersuchung, danach wenn indiziert	wenn indiziert
Erweiterte ophthalmologische Untersuchung (Facharzt)	bei der Erstuntersuchung, danach bei Refraktionsfehlern zwischen +3 und +5dpt. und zwischen -3 und -6dpt. alle 60 Monate, bei Refraktionsfehlern über -6dpt. alle 24 Monate	wenn indiziert
Lipidstatus	bei der Erstuntersuchung und bei der ersten Untersuchung nach Vollendung des 40. Lebensjahres	bei der Erstuntersuchung, wenn mehr als 2 koronare Risikofaktoren bestehen, und bei der ersten Untersuchung nach Vollendung des 40. Lebensjahres
Lungenfunktionsuntersuchung (Spirometrie)	bei der Erstuntersuchung, danach wenn indiziert	wenn indiziert
Urinstatus	bei jeder Untersuchung	bei jeder Untersuchung

Bemerkung: Die dargestellten Untersuchungen und Fristen stellen Mindestanforderungen dar. Darüber hinausgehende Untersuchungen sind durch das flugmedizinische Zentrum oder den flugmedizinischen Sachverständigen durchzuführen, sofern dies im Rahmen der Tauglichkeitsfeststellung notwendig oder klinisch indiziert erscheint.